



Ausbau Leimbach-Unterlauf

Fragen und Antworten (FAQ)

zum Hochwasserschutz-, Dammsanierungs- und Gewässerökologieprojekt

Stand April 2017

1. Welche Ziele werden mit dem Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ verfolgt und wie sollen diese erreicht werden?
2. Warum wird der Leimbach zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) ausgebaut?
3. Wie wirkt sich der Leimbachausbau auf das Grundwasser aus?
4. Werden private oder öffentliche Grundstücke in Anspruch genommen?
5. Wie und wann erfolgt der Grunderwerb?
6. Muss während den Bauarbeiten mit Beeinträchtigungen gerechnet werden?
7. Werden Dämme abgetragen und welche Anforderungen gelten für die zukünftig verbleibenden Hochwasserschutzdämme?
8. Was bringt das Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ für die Natur? Welche ökologischen Aufwertungen sind geplant?
9. Müssen Bäume gerodet werden?
10. Wie lange könnten die Bauarbeiten dauern?
11. Wer trägt die Projektkosten?
12. Wie wird die Öffentlichkeit an der Planung zum Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ beteiligt?
13. Wie sieht der geplante weitere Projektablauf aus?
14. Wo finde ich weitere Informationen?

1. Welche Ziele werden mit dem Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ verfolgt und wie sollen diese erreicht werden?

- Herstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes am Leimbach für Nußloch, Leimen und Sandhausen: Hierfür werden Dämme zurückverlegt, Hochwasserrückhalteflächen (Retentionsflächen) geschaffen, die Bachsohle abschnittsweise tiefer gelegt und die verbleibenden Dämme saniert.
- Wesentliche Verbesserung der Gewässerökologie: Hierfür werden naturnahe Gewässerstrukturen innerhalb sogenannter ökologischer Trittsteine geschaffen. Die Trittsteine werden durch Gewässerabschnitte miteinander verbunden, in welchen Einbauten im Gewässer selbst, z.B. Einbau von Totholz in der Bachsohle, eingebracht werden. Hierdurch wird eine Strömungsvielfalt im Bach erzeugt und es kann sich eine für den Leimbach gewässertypische Tier- und Pflanzenwelt entwickeln. Die Durchgängigkeit im Gewässerabschnitt wird ebenso vollständig hergestellt. Alle Maßnahmen dienen der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
- Erhebliche Erleichterung bei der Unterhaltung des Leimbachs und der Dämme durch die Herstellung gewässerbegleitender Unterhaltungswege und Dammkronenwege.
- Verbesserung der Erlebbarkeit des Leimbachs für die Bevölkerung. Durch den abschnittswisen Abtrag der vorhandenen Dämme wird der Leimbach für die Bevölkerung wieder sichtbar. Der Erlebniswert wird durch ein abwechslungsreiches und lebendigeres Fließgewässer mit einer typischen Flora und Fauna gesteigert. Weiterhin werden abschnittsweise flachere Ufer gestaltet, so dass der Bach für die Bevölkerung zugänglich wird.

2. Warum wird der Leimbach zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) ausgebaut?

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger und von Industrie- und Gewerbeanlagen. Dies ist ein wichtiges Ziel für die Gemeinden und für das Land. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) handelt es sich um ein Hochwasserereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren eintreten könnte. Wann dieses Hochwasserereignis eintritt ist nicht vorhersagbar. Die Erweiterung des Hochwasserschutzes von dem im Jahr 2007 geplanten Schutz vor einem 50-jährlichen Hochwasser (HQ₅₀) auf den nunmehr geplanten Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) am Leimbach hilft auf einer noch größeren Fläche Hochwasserschäden im Siedlungsbereich zu vermeiden. Dieser Schutzgrad wird deswegen auch von den Anliegerkommunen eingefordert. Nach Realisierung des Projekts können zudem die derzeit in den Überschwem-

mungsgebieten vorhandenen wassergesetzlichen Einschränkungen wie z.B. Bauverbote entfallen. Überschwemmungsgebiete sind Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Weitere Informationen zur Hochwassergefahr im Projektgebiet finden Sie zusammen mit einer interaktiven Hochwassergefahrenkarte auf der Homepage des Landes unter www.hochwasserbw.de.

3. Wie wirkt sich der Leimbachausbau auf das Grundwasser aus?

Das Grundwasser liegt deutlich tiefer als der bestehende Leimbach. Diese Situation wird sich nach der Sohltieferlegung zwischen Absturz Nußloch und Kirchheimer Mühle nicht verändern. Es findet aktuell und zukünftig wenig bis kein Austausch zwischen dem Oberflächenwasser des Leimbachs und dem Grundwasser statt (Infiltration). Neben dem Abstand tragen auch die relativ dichte Gewässersohle des Leimbachs und die darunterliegenden Bodenschichten dazu bei. Im Sinne der Vorsorge wird in Teilabschnitten mit geringeren Abständen zwischen der neuen Bachsohle und dem Grundwasser zudem eine zusätzliche Sohlabdichtung eingebaut.

4. Werden private oder öffentliche Grundstücke in Anspruch genommen?

Für das Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ werden zahlreiche Grundstücke von Privaten und Kommunen oder sonstige öffentliche Grundstücke benötigt. Zu unterscheiden ist, ob das entsprechende Grundstück dauerhaft oder nur zeitweise während der Bauphase unmittelbar betroffen ist. In den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis sind die Grundstücke dargestellt.

- Die dauerhaft benötigten Grundstücke dienen dem Ausbau des Gewässers und der Dämme und werden vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe erworben oder von den Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Die vorübergehend beanspruchten Grundstücke werden nur während der Bauphase benötigt. Sie werden anschließend wieder hergerichtet und können dann wie gewohnt genutzt werden. Sofern es für die Baumaßnahme nicht zwingend erforderlich ist, werden auf den vorübergehend beanspruchten Flächen bauliche Anlagen oder Bäume nicht entfernt. Zeitnah vor Baubeginn werden Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt wie die vorübergehende Nutzung des Grundstücks erfolgen sollte.

Die Kommunen stellen insgesamt etwa ein Drittel der dauerhaft benötigten Flächen, die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes stellt alle seine Flächen am Leimbach zur Verfügung.

5. Wie und wann erfolgt der Grunderwerb?

Das Land Baden-Württemberg kauft nur Grundstücke, die dauerhaft für das Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ benötigt werden. Die Grunderwerbsverhandlungen durch das Land finden erst nach dem Planfeststellungsverfahren und der Erteilung eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis statt.

Grundsätzlich orientieren sich die dann vorgelegten Kaufangebote an den Bodenpreisen für die von den Kommunen ermittelten Bodenrichtwerte. Sollten sich Hochwasserschutzdämme auf Grundstücken befinden, die bereits derzeit eine Nutzung durch den Eigentümer ausschließen, sind Einzelfallregelungen zu treffen. Die Festlegung der Höhe des zu erzielenden Grundstückspreises ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

6. Muss während den Bauarbeiten mit Beeinträchtigungen gerechnet werden?

Durch die Bauarbeiten am Gewässer kommt es zeitweilig zu erhöhtem LKW-Verkehr und Maschineneinsatz. Entlang des Gewässers müssen außerdem größere Mengen an Baumaterial und Oberboden gelagert und transportiert werden. In beengten Gewässerabschnitten muss auch im Bach selbst gearbeitet werden. Daher kommt es zeitweise zu erhöhtem Lärm oder zu kurzzeitigen Sperrungen von Straßen- oder Wegeverbindungen.

Flora und Fauna können zum Beispiel durch Erschütterungen, Störungen und Lärm beeinträchtigt werden.

Zur Vermeidung und Minderung der genannten Beeinträchtigungen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) beschrieben sind. Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme wird zu dem eine Umweltbaubegleitung beauftragt.

7. Werden Dämme abgetragen und welche Anforderungen gelten für die zukünftig verbleibenden Hochwasserschutzdämme?

Das Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ sieht vor, die für den Hochwasserschutz nicht mehr benötigten Dammabschnitte weitestgehend abzutragen. Dies ist zwischen dem Absturz Nußloch und der Kirchheimer Mühle möglich, da hier die Gewässersohle als Ersatz für eine mit erheblichen Eingriffen verbundene Dammsanierung tiefer gelegt wird. An einigen Stellen, an denen z.B. in private Grundstücke durch den Dammaxtrag erheblich eingegriffen werden müsste, wird der vorhandene Damm belassen.

Die nach Projektdurchführung verbleibenden Dämme haben die Funktion, das 100-jährliche Hochwasser schadlos abzuführen und entsprechen dann den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Bei der Höhe der Dämme ist, zusätzlich zum Wasserspiegel des 100-jährlichen Hochwassers, ein Sicherheitsabstand zur Dammkrone (ein sogenannter Freibord) zu berücksichtigen. Die Dämme müssen wie bisher regelmäßig unterhalten werden. Beispielsweise werden die Böschungen gemäht. In einem Unterhaltungskonzept, welches den Antragsunterlagen beiliegt, werden die erforderlichen Arbeiten beschrieben und im Hinblick auf ökologische Belange terminiert.

8. Was bringt das Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ für die Natur? Welche ökologischen Aufwertungen sind geplant?

Ein wichtiges Ziel des Projektes „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ ist die Verbesserung der Gewässerökologie zur Umsetzung der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Hierfür werden lebensraumtypische Gewässerstrukturen hergestellt, so dass sich eine naturnahe Ufer- und Auenvegetation mit einer vielfältigen Flora und Fauna entwickeln kann. Weiterhin wird die ökologische Durchgängigkeit, das heißt die Durchwanderbarkeit des Fließgewässers für Fische und andere Gewässerlebewesen wieder hergestellt. Im Einzelnen sind folgende ökologische Bausteine geplant:

- Am Leimbach werden abschnittsweise sogenannte „ökologische Trittsteine“ gestaltet. Dabei werden beispielsweise auf Teilabschnitten Ufer- und Sohlenbefestigungen entfernt und ein geschwungener Bachabschnitt gestaltet. Hier können sich dynamisch Steil- und Flachufer entwickeln und sich die typischen Tiere und Pflanzen eines naturnahen Fließgewässers ansiedeln.
- Diese räumlich begrenzten „ökologischen Trittsteine“ werden durch sogenannte „Instream-Maßnahmen“ (punktuelle Verbesserungen im Mittelwasserbett) miteinander verbunden. Hierzu gehören beispielsweise die Schüttung von Kiesbän-

ken, das Einbringen von Totholz oder das Pflanzen von Erlen und Weiden an geeigneten Stellen. Diese werden gesichert, um ein Wegschwemmen zu verhindern.

- Die Durchgängigkeit des Leimbachs wird durch den Rückbau heute vorhandener Wanderhindernisse wieder hergestellt. Die Abstürze bei der Kirchheimer Mühle und oberhalb der Massengasse in Nußloch werden so umgebaut, dass Fische und Kleinstlebewesen den Leimbach wieder durchgängig besiedeln können. Die geplanten Maßnahmen sind in der Wasserbauplanung und im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Karte beschrieben.

9. Müssen Bäume gerodet werden?

Im Zuge des Projektes „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ müssen einige, teilweise markante Gehölze gerodet werden. Dies erfolgt ausschließlich dort, wo es für die Baumaßnahme oder die Standsicherheit der Hochwasserschutzdämme unerlässlich ist. Durch konkrete Planungsoptimierungen können nun jedoch wertvolle Altbäume, beispielsweise im Bereich der Kirchheimer Mühle erhalten werden. Die Gehölzrodungen sind nicht nur ein Verlust für verschiedene Tierarten, u.a. Vögel und Holzinsekten, sondern stellen auch eine Veränderung des Landschaftsbildes an diesen Orten dar. Der Verlust ist in der Bilanzierung des Eingriffs berücksichtigt. Als Ausgleich werden beispielsweise Neupflanzungen von standortgerechten Großbäumen und Sträuchern entlang des Leimbachs erfolgen und als Minderungsmaßnahme z.B. Nistkästen aufgehängt. Die Neupflanzungen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Karte beschrieben bzw. flächengenau dargestellt.

10. Wie lange könnten die Bauarbeiten dauern?

Nach Planfeststellung und Sicherstellung der Finanzierung sowie anschließender Bauvorbereitungsarbeiten könnte das Projekt in einer Bauzeit von 6-8 Jahren umgesetzt werden.

11. Wer trägt die Projektkosten?

Die Projektkosten werden gemeinschaftlich vom Land Baden-Württemberg und den beteiligten Kommunen getragen. Die Herstellungskosten betragen nach Kostenberechnung von Januar 2017 etwa 34,3 Millionen Euro brutto.

12. Wie wird die Öffentlichkeit an der Planung zum „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ beteiligt?

Zu unterscheiden ist die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und die nicht-förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Vorhabens-träger.

Die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens vorgesehene förmliche Beteiligung weist einen verbindlichen Charakter auf. In diesem Rahmen können die Bürgerinnen und Bürger und die Grundstückseigentümer ihre formalen Einwendungen einbringen. Hierüber wird durch die Planfeststellungsbehörde informiert.

Seit 2014 erfolgt eine intensive, nicht-förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe mit den Anliegerkommunen als Projektpartnern. Mit einem Bürgerabend im Juli 2014 startete die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Planung des Hochwasserschutz-, Dammsanierungs- und Gewässerökologieprojektes „Leimbach-Unterlauf“. Vorab wurde der aktuelle Planungsstand für alle nachlesbar im Internet zur Verfügung gestellt. Anschließend fand im Oktober 2014 eine Informationsveranstaltung für die etwa 500 betroffenen Grundstückseigentümer statt. Die Dokumentationen dieser Veranstaltungen stehen zusammen mit den vorgebrachten Fragen im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Download zur Verfügung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger und Grundstückseigentümer konnten sich in den Veranstaltungen als Mitglieder des Projektbegleitkreises melden. Sie bilden gemeinsam mit Vertretungen des Landratsamtes, der Kommunen, Verbänden und Vereinen sowie dem Vorhabenträger den Projektbegleitkreis „Leimbach-Unterlauf“. Unter Leitung des Landesbetriebs Gewässer fanden drei Sitzungen des Projektbegleitkreises statt, bei denen die Planung vorgestellt, besprochen, mitunter auch kontrovers diskutiert, aber vor allem auch optimiert wurde. Aus den Gesprächen und Diskussionen entstanden an mehreren Stellen konkrete Prüfungen und Umpfanungen. Die Dokumentationen dieser Sitzungen stehen ebenfalls auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Download zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen soll ein weiterer Bürgerabend in 2017 stattfinden, um die Bürgerinnen und Bürger und die Grundstückseigentümer nochmals über die fertige Genehmigungsplanung im Hinblick auf das förmliche Planfeststellungsverfahren zu informieren.

Die Fortsetzung des Projektbegleitkreises ist mindestens bis zum abschließenden rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss geplant.

13. Wie sieht der geplante weitere Projektablauf aus?

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung vor Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens mit Durchführung der 3. Projektbegleitkreissitzung wurden die erforderlichen Ergänzungen in die Entwurfsplanung eingearbeitet und die sogenannte Genehmigungsplanung erstellt. Zeitparallel fanden Abstimmungen mit den kommunalen Partnern über die zu aktualisierende Kostenverteilung statt. Eine Überarbeitung der Kostenverteilung ist derzeit noch in Bearbeitung.

Die Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens ist im April 2017 mit der Einreichung des Antrages zur Planfeststellung und der zugehörigen Planunterlagen erfolgt. Die Verfahrensdauer bis zur Erlangung eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses ist im Vorfeld nicht bekannt. Sobald der bestandskräftige Beschluss vorliegt, sind die Finanzierung des Projekts sicherzustellen und die Vorarbeiten zur Bauausführung durchzuführen. Hierzu gehören die europaweite Ausschreibung von Projektsteuerung, Umweltplanung und Wasserbauplanung sowie die für den Bau erforderliche Ausführungsplanung. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt werden. Bevor mit dem Bau begonnen werden kann, sind zudem die erforderlichen Bauleistungen aususchreiben. Die Vorarbeiten könnten etwa 1,5 Jahre in Anspruch nehmen.

14. Wo finde ich weitere Informationen?

Planunterlagen und die Dokumentationen der Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internet auf der Projekthomepage „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ eingesehen werden. Der Adresspfad lautet: www.rp-karlsruhe.de »Abteilung 5 Umwelt »Referat 53.1 »Leimbach -Hardtbach »Maßnahme4
oder:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref531/Leimbach-Hardt bach/Seiten/Massnahme4.aspx>

Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe mit Projektteam